

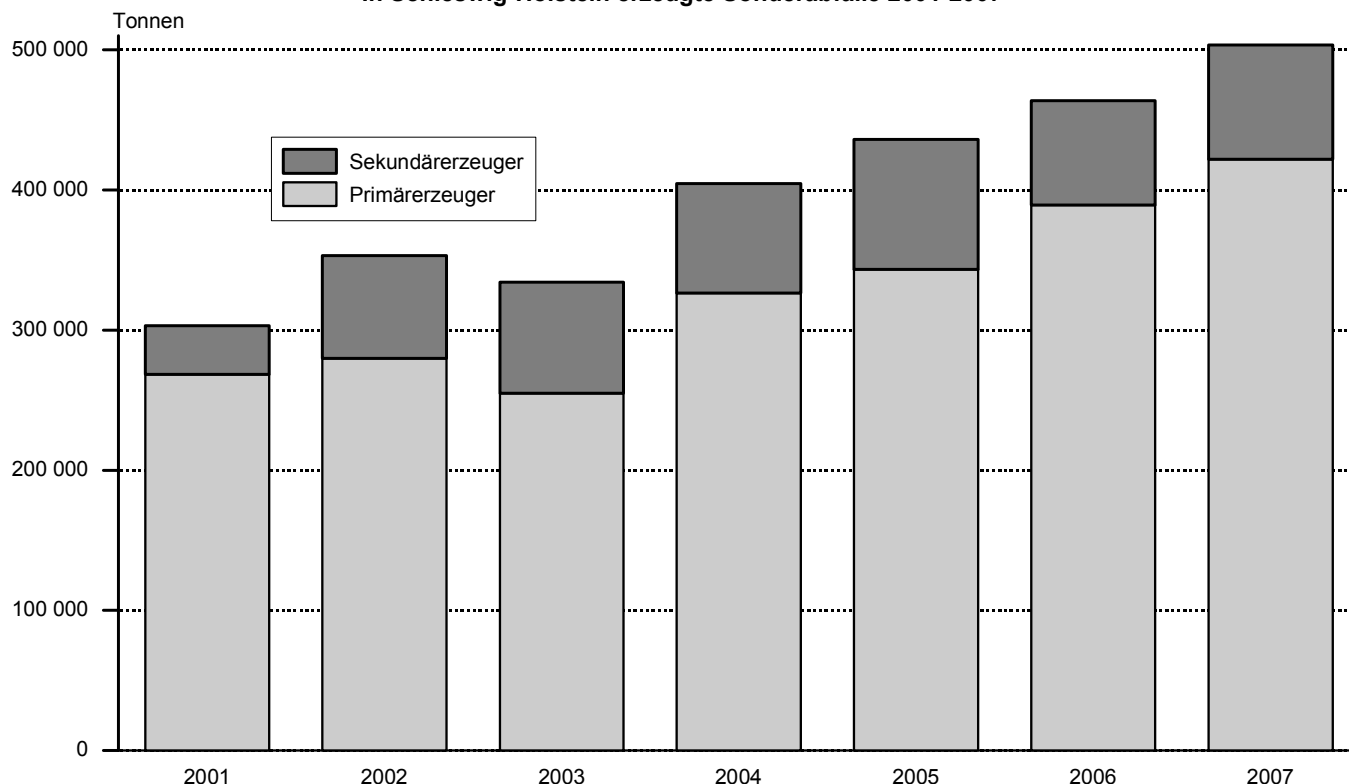


## Gefährliche Abfälle in Schleswig-Holstein 2007

Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen, auch Sonderabfälle genannt, unterliegt wegen der damit verbundenen Umweltrisiken einer strengen Nachweispflicht. Das so genannte Begleitscheinverfahren registriert lückenlos die einzelnen Vorgänge der Sonderabfallentsorgung. Die dabei gewonnenen Daten über Art und Menge der von den Abfallerzeugern abgegebenen, von Abfalltransporteuren beförderten und schließlich von den Abfallentsorgern angenommenen Abfälle werden in Schleswig-Holstein von der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen (GOES) zentral erfasst. Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein wertet die Daten über die in Schleswig-Holstein erzeugten Sonderabfälle im Rahmen der Umweltstatistiken jährlich aus.

Über das Begleitscheinverfahren wurden im Jahr 2007 insgesamt 503 000 Tonnen in Schleswig-Holstein erzeugte Sonderabfälle registriert, darunter auch 81 000 Tonnen Abfälle von Sekundärerzeugern (Erläuterungen siehe Seite 2). Gegenüber dem Vorjahr nahm die Menge in Schleswig-Holstein erzeugter Sonderabfälle damit um 8,5 Prozent zu. Die Rangliste der mengenmäßig wichtigsten Abfallarten wurde angeführt von den Bau- und Abbruchabfällen (235 000 Tonnen, Vorjahr 215 000 Tonnen), gefolgt von den Abfällen aus Abfall-, Abwasserbehandlungs- und Wasserversorgungsanlagen (70 000 Tonnen, Vorjahr 60 000 Tonnen) sowie den Ölabfällen (38 000 Tonnen, Vorjahr 35 000 Tonnen). Von den hierzulande erzeugten 503 000 Tonnen Sonderabfällen verbrachten die Abfalltransporteure 255 000 Tonnen (51 Prozent) an schleswig-holsteinische Entsorgungsanlagen und 248 000 Tonnen (49 Prozent) an Anlagen im übrigen Bundesgebiet.

In Schleswig-Holstein erzeugte Sonderabfälle 2001-2007



240901S Sta Nord

Auskunft zu dieser Veröffentlichung: Jan Fröhling · Telefon: 0431 6895-9226 · E-Mail: [umwelt@statistik-nord.de](mailto:umwelt@statistik-nord.de)

Herausgeber: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · AöR · Steckelhörn 12, 20457 Hamburg · Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel  
Internet: [www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de) · E-Mail: [info-HH@statistik-nord.de](mailto:info-HH@statistik-nord.de) oder [info-SH@statistik-nord.de](mailto:info-SH@statistik-nord.de) · Bestellungen: [vertriebSH@statistik-nord.de](mailto:vertriebSH@statistik-nord.de)  
© Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung – auch auszugsweise – über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Abs. 1.

## Begriffserklärungen

Abfälle	Bewegliche Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Es werden Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung unterschieden.
Begleitscheinverfahren	Um möglichen Schaden von der Umwelt abzuwenden, ist die Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen nur auf behördlich zugelassenen Entsorgungswegen gestattet. Das Begleitscheinverfahren erfasst lückenlos den Weg des Sonderabfalls vom Abfallerzeuger über den Abfalltransporteur bis hin zum Abfallentsorger und ermöglicht so der zuständigen Behörde, in Schleswig-Holstein ist dies die Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen (GOES) eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Sonderabfällen. Die GOES stellt die Begleitscheindaten für die statistische Auswertung gemäß § 4 Umweltstatistikgesetz jährlich dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verfügung. Bundesgrenzen überschreitende Abfallimporte oder -exporte werden in dieser Statistik nicht ausgewiesen.
Gefährliche Abfälle	Abfälle, die im Sinne von § 41 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz-KrW-/AbfG nach ihrer Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können und an deren Überwachung und Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz besondere Anforderungen zu stellen sind. Für die bisher als besonders überwachungsbedürftig bezeichneten Abfälle wird seit dem Inkrafttreten des Gesetzes und der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung am 1. Februar 2007 der Begriff „gefährliche Abfälle“ verwendet. Die Entsorgung dieser Abfälle wird über das Begleitscheinverfahren erfasst. Die Einstufung dieser Abfällen nach ihrer Überwachungsbedürftigkeit regelt die Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) vom 10. Dezember 2001.
Europäisches Abfallverzeichnis (EAV)	Seit dem 1. Januar 2002 gültiges gemeinschaftsrechtlich harmonisiertes Abfallverzeichnis. Die Gliederung der Abfallarten erfolgt im EAV im Wesentlichen branchenspezifisch.
Primärerzeuger	Primärerzeuger sind im Sinne dieser Statistik die Produzenten der Abfälle. Die von den Primärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.
Sekundärerzeuger	Als Sekundärerzeuger werden Entsorgungsunternehmen verstanden, die angefallenen Abfall behandeln oder vermischen und damit deren Natur und Zusammensetzung verändern (Abfallveränderer im Unterschied zum Erzeuger). Bei der endgültigen Entsorgung der Abfälle treten sie im Begleitscheinverfahren an die Stelle des Abfallerzeugers, bei denen diese Abfälle ursprünglich angefallen sind. Die von den Sekundärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.
Wirtschaftszweig (WZ)-Nummer	Grundlage für die wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Abfallerzeuger ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003. Die Ergebnisse werden nach Wirtschaftszweigen auf der Ebene der zweistelligen WZ-Nummern (Wirtschaftsabteilungen) abgebildet.

## Zeichenerklärung

- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- × nicht sinnvoll oder Fragestellung trifft nicht zu
- nichts vorhanden

## 1. In Schleswig-Holstein erzeugte Sonderabfälle nach Art der Abfälle des Abfallerzeugers

EAV-Schl.-Nr.	Abfallarten	Abfall-erzeuger	Abgegebene Sonder-abfälle	Davon an Abfallentsorger in	
				Schleswig-Holstein	anderen Bundes-ländern
		Anzahl	t		
<b>Insgesamt</b>		<b>793</b>	<b>503 387</b>	<b>255 104</b>	<b>248 283</b>
<b>Primärerzeuger zusammen</b>		<b>728</b>	<b>421 954</b>	<b>225 782</b>	<b>196 173</b>
davon					
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	2	.	–	.
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	1	.	–	.
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe	1	.	.	–
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie	1	.	.	–
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	10	1 245	386	859
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	35	4 088	886	3 202
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	71	20 048	3 686	16 362
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	53	1 310	773	538
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	9	2 119	786	1 333
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	13	143	15	127
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie	43	2 539	286	2 253
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	87	10 252	6 888	3 364
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	131	37 856	17 633	20 222
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	33	914	446	467
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)	81	3 806	2 616	1 190
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	110	27 962	15 440	12 522
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	348	235 212	168 748	66 465
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	6	576	331	245
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	32	69 551	4 557	64 995
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	30	2 662	2 303	359
<b>Sekundärerzeuger</b>		<b>65</b>	<b>81 432</b>	<b>29 322</b>	<b>52 110</b>

## 2. In Schleswig-Holstein erzeugte Sonderabfälle nach dem Wirtschaftszweig des Abfallerzeugers

WZ-Schl.-Nr.	Wirtschaftszweige	Abfall-erzeuger	Abgegebene Sonder-abfälle	Davon an Abfallentsorger in	
				Schleswig-Holstein	anderen Bundes-ländern
		Anzahl	t		
<b>Insgesamt</b>		<b>793</b>	<b>503 387</b>	<b>255 104</b>	<b>248 283</b>
<b>Primärerzeuger zusammen</b>		<b>728</b>	<b>421 954</b>	<b>225 782</b>	<b>196 173</b>
davon					
01	Landwirtschaft und Jagd	13	706	589	117
11	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	3	2 796	1 039	1 757
14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3	1 973	1 829	143
15	Ernährungsgewerbe	12	1 211	946	265
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	6	218	16	202
21	Papiergewerbe	4	146	47	99
22	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	16	880	309	571
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	5	8 939	2 761	6 178
24	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	39	21 863	5 282	16 581
25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	12	1 358	507	851
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	7	632	385	247
27	Metallerzeugung und -bearbeitung	5	2 156	324	1 833
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	34	1 841	383	1 458
29	Maschinenbau	40	4 006	2 324	1 682
31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä.	10	1 033	842	192
32	Rundfunk- und Nachrichtentechnik	9	267	123	144
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	6	931	278	653
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	3	196	171	25
35	Sonstiger Fahrzeugbau	14	1 925	1 209	716
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	3	62	62	–
37	Recycling	5	8 854	320	8 534
40	Energieversorgung	12	8 766	6 757	2 009
41	Wasserversorgung	9	10 801	3 406	7 395
45	Baugewerbe	117	28 744	18 990	9 754
50	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	41	2 300	637	1 663
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	33	4 624	2 252	2 372
52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	17	1 946	1 708	238
60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	17	10 159	7 437	2 722
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	12	1 793	1 066	728
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	10	33 981	28 815	5 166
73	Forschung und Entwicklung	4	44	17	26
74	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	11	39 880	12 956	26 924
75	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	94	42 865	32 060	10 805
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	7	125	103	21
90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	66	149 161	73 900	75 261
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4	11	2	9
95	Private Haushalte mit Hauspersonal	17	21 743	15 286	6 457
	Übrige Wirtschaftszweige	x	3 018	645	2 373
<b>Sekundärerzeuger</b>		<b>65</b>	<b>81 432</b>	<b>29 322</b>	<b>52 110</b>